

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überprüfung des Wirkstoffs Clomazone

und

ANTWORT

der Landesregierung

Trotz gesundheitlicher Probleme von Anwohnern und nachgewiesenen Pflanzenschäden auf benachbarten Feldern und Gärten sind die im Raps eingesetzten clomazonehaltigen Pflanzenschutzmittel, wie Colzor-Trio oder Brasan und andere, weiterhin im Einsatz. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit lässt die Zulassung bis zur Neubewertung des Wirkstoffs Clomazone ruhen. Der Einspruch der Hersteller führte jedoch dazu, dass trotz ruhender Zulassung clomazonehaltige Pflanzenschutzmittel weiterhin verkauft und eingesetzt werden dürfen.

1. Ist auf Landesebene geplant, den Einsatz clomazonehaltiger Pflanzenschutzmittel auszusetzen, bis eine erneute Risikobewertung vorliegt?

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln obliegt ausschließlich dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Das BVL hat für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Clomazone vorsorglich das Ruhen der Zulassung angeordnet und eine Bewertung der gesundheitlichen Aspekte beim Bundesinstitut für Risikobewertung veranlasst. Die Ergebnisse der Risikobewertung werden für Anfang 2012 erwartet. Danach wird das BVL über den weiteren Umgang mit dem Wirkstoff Clomazone entscheiden. Die Vorgaben des BVL sind auf Landesebene entsprechend umzusetzen.

Die Zulassungsinhaber der von der Ruhensanordnung betroffenen Pflanzenschutzmittel haben Widerspruch dagegen eingelegt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, d.h. die Mittel dürfen bis auf Weiteres wieder vertrieben und angewendet werden.

Dies ist aus Sicht der Landesregierung insofern unproblematisch, da Rapsherbizide mit dem Wirkstoff Clomazone derzeit nicht zur Anwendung gelangen. Der Anwendungszeitraum von zirka 14 Tagen schließt sich unmittelbar an die Rapsaussaat an und erstreckt sich bis Mitte September.

2. Wer ist an der Untersuchung der clomazonehaltigen Pflanzenschutzmittel auf Gesundheitsgefährdung beteiligt?
Inwiefern beteiligen sich Institutionen und Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Für die Einschätzung einer Gesundheitsgefährdung, die von Pflanzenschutzmitteln ausgehen kann, ist allein das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zuständig. Institutionen und Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einbezogen.

3. Wann werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen erwartet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.